

Gemeinderatssitzung am 25.10.2017

Öffentlicher Teil
Vorlage 2017-08-06



Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 100.4

TOP 6 Zustimmung zum Erlass einer Polizeilichen Umweltschutz- Verordnung

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Aus den Reihen der First Responder kam der Hinweis, dass immer wieder Rettungseinsätze erschwert und gefährdet werden, weil Häuser nicht eindeutig durch gut lesbare Hausnummern gekennzeichnet sind. Dabei schreibt § 126 Abs. 3 BauGB vor, dass der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen hat. Zur Durchsetzung dieser Verpflichtung im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bietet sich der Erlass einer Polizeiverordnung an, die bei Verstößen die Sanktionierung des Verhaltens als Ordnungswidrigkeit zulässt.

In einer Polizeiverordnung sollten nicht nur Regeln über das Anbringen von Hausnummern aufgenommen werden, sondern auch zum Schutz gegen Lärmbelästigung, zum umweltschädlichen Verhalten und zur Belästigung der Allgemeinheit sowie zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen.

B Lösung

Erlass einer Polizeiverordnung mit entsprechenden Festsetzungen.

Für den Erlass einer Polizeiverordnung ist der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde zuständig (§ 13 Satz 2 PoIG BW). Allerdings bedürfen gem. § 15 Abs. 2 PoIG BW Polizeiverordnungen der Ortspolizeibehörden, die länger als einen Monat gelten sollen, der Zustimmung des Gemeinderats.

Grundlage für den anliegenden Entwurf einer Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) ist das Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg.

C Alternativen

Kein Erlass einer Polizeiverordnung; anderweitige Festsetzungen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Entwurf einer Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

G Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der anliegenden Polizeiverordnung zu.